



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2023

Agentur für Innovation
in der Cybersicherheit GmbH

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Agentur für Innovation in der
Cybersicherheit GmbH

18.06.2024

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des PCGK.....	3
3.	Unternehmensstruktur	4
4.	Führungs- und Kontrollstruktur.....	4
4.1.	Gesellschafterversammlung	4
4.2.	Gesellschaftsführung	5
4.3.	Aufsichtsrat.....	5
4.4.	Aufsichtsratsausschüsse	6
4.5.	Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.....	7
4.6.	Wissenschaftlicher Beirat	7
5.	Vergütungen	8
5.1.	Vergütung der Geschäftsführung.....	8
5.2.	Vergütung des Aufsichtsrates	8
6.	Transparenz	8
7.	Compliance.....	8
8.	Risikomanagement	9
9.	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	10
10.	Nachhaltige Unternehmensführung.....	10

1. Einleitung

Am 16. September 2020 hat die Bundesregierung die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes verabschiedet und am 13. Dezember 2023 aktualisiert. Der „Public Corporate Governance Kodex“ (PCGK) ist Teil dieser Grundsätze und richtet sich an Unternehmen mit Bundesbeteiligung und ihre Organe. Er bildet die Grundlage dieses Berichts.

Die Anwendung des PCGK dient dazu, einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmens- und der Beteiligungsführung zu gewährleisten. Daneben wird die Rolle des Bundes als Gesellschafter beschrieben und die damit verbundenen Überwachungsaufgaben definiert.

Der PCGK ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche, national wie international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Vorbildrolle der Unternehmen mit Bundesbeteiligung verpflichtet nicht nur zu gesetzeskonformem, sondern auch zu ethisch fundiertem, verantwortlichem Verhalten (Leitbild des „Ehrbaren Kaufmanns“).

Eine nachhaltige Unternehmensführung, die

- der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den SDGs (Sustainable Development Goals) folgt,
- Gleichstellung, eine tolerante und diskriminierungsfreie Kultur sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert,
- sich für faire Entlohnung und soziale Nachhaltigkeit bei der Beschaffung einsetzt und aggressive Steuervermeidung/-verminderung ablehnt

ist Teil unseres Selbstverständnisses. Wir sind überzeugt, dass wir auf diesem Weg den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherstellen und dem Vertrauen der Bevölkerung und der Politik gleichermaßen gerecht werden.

Das Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 2023. Der Berichtszeitraum beginnt am 01. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2023.

2. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des PCGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH („Cyberagentur“) erklären gemeinsam, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach Ziffer 7.1 PCGK am 26. Juni 2023 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 im Berichtsjahr 2023 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde. Folgende Abweichungen liegen vor:

- Abweichend zu den Empfehlungen unter Ziffer 4.3.2 PCGK Bund ist die D&O-Versicherung (Directors and Officers-Versicherung) der Mitglieder der Geschäftsführung

ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die Geschäftsführer sind auf die gewissenhafte Erfüllung der ihnen übertragenen Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz besonders verpflichtet worden. Ohne einen umfassenden Versicherungsschutz erscheint auch die Besetzung der Geschäftsführerpositionen schwierig.

- Der Aufbau eines Compliance Management System gem. Ziffer 5.1.2 PCGK Bund konnte zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist der Betrieb on premise notwendig, die Beschaffung der dazu erforderlichen Infrastruktur steht weiterhin aus.

3. Unternehmensstruktur

Die Cyberagentur wurde im Jahr 2020 als Unternehmen des Bundes gegründet. Sie ist ein wesentlicher Baustein der Bundesregierung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, kritischer Infrastrukturen und Unternehmen innerhalb des Cyberraums. Die Cyberagentur ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland – gemeinsam vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium des Innern und Heimat (BMI).

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

4. Führungs- und Kontrollstruktur

4.1. Gesellschafterversammlung

Gesellschafterin der Cyberagentur ist die Bundesrepublik Deutschland. Sie wird in der Gesellschafterversammlung durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium des Innern und Heimat (BMI) gemeinschaftlich vertreten.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ der Gesellschaft durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind.

Die Beschlüsse werden in den Gesellschafterversammlungen gefasst. Zur Behandlung von notwendigen Beschlüssen fanden unter Verzicht auf Form und Frist 17 Gesellschafterversammlungen statt, mit Beschlüssen zu administrativen, kaufmännischen und personellen Angelegenheiten.

4.2. Gesellschaftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus zwei Geschäftsführern: dem kaufmännischen Direktor und dem Forschungsdirektor. Sie leitet die Gesellschaft in eigener gemeinschaftlicher Verantwortung und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden. Sie konkretisiert die seitens der Gesellschafterin vorgegebenen Unternehmensziele und legt die Strategien fest, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Die Geschäftsführung sorgt außerdem für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Sie trägt die Verantwortung für die Einführung geeigneter Maßnahmen, die für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennen lassen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen. Im Berichtszeitraum ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die Gesellschafterin hat eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen.

Die Geschäftsführung war im Berichtsjahr vollständig besetzt. Die am 01. September 2021 (kaufmännischer Direktor Herr Daniel Mayer) und 01. Oktober 2021 (Forschungsdirektor Herr Prof. Dr. Christian Hummert) eingetretenen Geschäftsführer waren ganzjährig tätig.

4.3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Cyberagentur besteht aus acht Mitgliedern. Drei Mitglieder werden durch die Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen (BMF, BMI, BMVg). Weitere zwei Mitglieder werden auf Vorschlag des Deutschen Bundestags ernannt. Ein externes Mitglied aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung wird durch das BMVg und das BMI gemeinsam vorgeschlagen. Die Arbeitnehmerseite wird durch ein Mitglied des Gesamtpersonalrats des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sowie durch ein Mitglied des Personalrats des Beschaffungsamtes des BMI (BeschA) vertreten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr waren:

- Herr Dr. Christian Mrugalla, BMI, Vorsitzender
- Frau Anke Domuradt, BMVg, stellv. Vorsitzende (bis 05.05.2023)
- Frau Dr. Susanne Schmidt-Radefeldt, BMVg, stellv. Vorsitzende (ab 10.05.2023)
- Herr Wolfgang Hellmich, MdB
- Herr Jens Lehmann, MdB

- Frau Hanna Mathes, BMF (bis 28.04.2023)
- Frau Dr. Simone Hartmann, BMF (ab 10.05.2023)
- Herr Michael Arenz, Beschaffungsamt des BMI
- Herr Markus Sonntag, BAAINBw
- Frau Prof. Dr. Jessica Steinberger, HS Mannheim (ab 10.05.2023)

Im Jahr 2023 tagte der Aufsichtsrat dreimal.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung im Rahmen der Führung der Geschäfte des Unternehmens. Gegenstand der Überwachung sind die Rechtmäßigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungsentscheidungen. Er wird im Rahmen der von der Satzung vorgesehenen Zustimmungsvorbehalte in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen der Geschäftsführung eingebunden.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen zudem die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Lageberichts der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat befasst sich darüber hinaus mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Abschlussprüfung. Ein internes Revisionsystem wurde aufgrund der Größe der Gesellschaft bisher noch nicht eingerichtet. Die interne Revision wird von der Geschäftsführung vorgenommen. Die Einrichtung eines eigenständigen, unabhängigen internen Revisionsystems ist bei einem weiteren Aufwuchs der Gesellschaft vorgesehen.

Der Aufsichtsrat der Cyberagentur führt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages, der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aus.

4.4. Aufsichtsratsausschüsse

Prüfungsausschuss

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gibt die Bestellung eines Prüfungsausschusses vor. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte weitere Fachausschüsse bilden. Im Jahr 2023 verfügte der Aufsichtsrat über einen den Prüfungsausschuss. Weitere Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Dem Prüfungsausschuss gehören drei vom Aufsichtsrat gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats an. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr 2023 waren:

- Herr Wolfgang Hellmich, MdB, Vorsitzender
- Frau Hanna Mathes, BMF (bis 28.04.2023)
- Frau Dr. Simone Hartmann, BMF (ab 10.05.2023)
- Herr Michael Arenz, Beschaffungsamt des BMI

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2023 zweimal.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision (die derzeit noch von der Geschäftsführung wahrgenommen wird), der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, den Zusatzleistungen sowie der Honorarvereinbarung und bereitet entsprechende Entscheidungen des Aufsichtsrats inhaltlich vor.

4.5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Interesse einer bestmöglichen Unternehmensleitung legt die Cyberagentur großen Wert darauf, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat in einem kontinuierlichen Dialog miteinander stehen und zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und effizient zusammenarbeiten.

Die Geschäftsführung ist über § 7 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, zustimmungsbedürftige Geschäfte dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen findet ein regelmäßiger, mindestens monatlicher Austausch zwischen der Geschäftsführung und dem/der Vorsitzenden/stv. Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt. Darüber hinaus wird anlassbezogen Kontakt gepflegt.

4.6. Wissenschaftlicher Beirat

Die Gesellschafterin hat im Zuge der Gründungsaktivitäten einen Wissenschaftlichen Beirat mit 13 Mitgliedern bestellt, der ausschließlich beratende Funktion gegenüber der Gesellschafterin sowie der Geschäftsführung in Bezug auf Forschungsfragen hat.

Die Mitglieder des Beirats im Berichtsjahr waren:

- Herr Generalmajor Jürgen Setzer, KdoCIR
- Herr Generalleutnant Michael Vetter, BMVg CIT
- Herr Wilfried Karl, ZITiS
- Herr Dr. Stefan Hofschien, Bundesdruckerei
- Frau Manuela Mackert, Ankura
- Herr Prof. Dr. Marian Margraf, FU Berlin
- Herr Dr. Uwe Ewald, IJAF
- Frau Prof. Dr. Claudia Becker, Uni Halle
- Frau Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, Uni Leipzig
- Karl-Heinz Streibich, Acatech
- Herr Prof. Dr. Peter Martini, Fraunhofer FKIE
- Herr Dr. Torsten Holz, CISPÄ
- Herr Arne Schönbohm, Ehem. P BSI / BÄköV

5. Vergütungen

5.1. Vergütung der Geschäftsführung

Die gezahlte Vergütung an die Geschäftsführung für das Jahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Nachname, Vorname	Festgehalt brutto in Euro	Variable Vergütung	Sonstige inkl. Sachleistungen
Mayer, Daniel	155.000,04	7.750,00	6.357,00
Hummert, Christian	175.000,00	33.000,00	32.684,44

Als beurlaubter Beamter im Bundesinteresse wird Prof. Hummert außerdem die Vertragslaufzeit bei der Cyberagentur für die beamtenrechtliche Pension angerechnet. Das Unternehmen hat eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für die Geschäftsführung, die leitenden Angestellten und für den Aufsichtsrat abgeschlossen.

5.2. Vergütung des Aufsichtsrates

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat einen Anspruch auf den Ersatz der ihm bei der Erfüllung seines Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen. Darüber hinaus werden keine Vergütungen oder Sitzungsentgelte an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt.

6. Transparenz

Die Cyberagentur hat seit September 2021 eine eigene Homepage (www.cyberagentur.de). Der vorliegende Corporate Governance Bericht inklusive obiger Entsprechenserklärung wird auf der Homepage des Unternehmens mindestens für die Dauer von fünf Geschäftsjahren öffentlich zugänglich gemacht. Der Jahresabschluss inklusive Anhang und Lagebericht wird dort ebenfalls hinterlegt.

7. Compliance

Der Aufbau eines Compliance-Managements ist originäre Verantwortung der Unternehmensleitung, um die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Regelungen sicherzustellen. In Übereinstimmung mit der Leistungsbeschreibung der Cyberagentur sind neben der Umsetzung einer risikoorientierten und maßgeschneiderten Compliance-

Organisation, ein kontinuierliches Risk-Assessment sowie präventive, detektive und reaktive Maßnahmen erforderlich. Das Compliance-Management als Steuerungsinstrument umfasst, analog zum Risikomanagement, sämtliche organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur planmäßigen und systematischen Identifizierung, Analyse und Bewertung von Compliance-Verstößen.

Dieses Compliance-Risk-Assessment umfasst die gängigen Komponenten eines klassischen Risikomanagements. Ziel ist, den Fortbestand der die Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Risikosteuerung zu entwickeln und dadurch die Unternehmensfortführung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zu sichern. Zum Risikomanagement zählen (1) die Identifikation von Risiken, (2) die Risikoanalyse, (3) die Risikobewertung und (4) die Risikobehandlung sowie (5) die entsprechende Kommunikation an die Geschäftsführung und Fachabteilung, aber auch an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterin.

2023 wurden einige, als gering bewertete Compliance-Verstöße gesichtet. Keine dieser Aufnahmen wurden im Rahmen einer Risikobetrachtung als dokumentierungswürdig bewertet, da zu keinem Zeitpunkt erfolgskritische oder existenzbedrohende Risiken erkennbar waren.

Das Jahr 2023 wurde genutzt, um eine effiziente und valide Betrachtung der Compliance-Themen in einem geeigneten Tool aufzubauen. Dieses sog. Governance-Risk- and Compliance-Tool erlaubt die dedizierte Bewertung von Geschäftsprozessen und Vermögenswerten (Asset). Der Aufbau des Systems wurde bis Ende 2023 nicht abgeschlossen (siehe Kapitel 2 Abweichung der Entsprechenserklärung) und wird noch Auswirkungen auf die Tätigkeiten des Compliance Management im Jahr 2024 haben.

8. Risikomanagement

Die Cyberagentur ist eine Gesellschaft, die besonders wagnisbehaftete Forschungsvorhaben initiiert und antreibt. Dieses Alleinstellungsmerkmal wird durch ein gezieltes Risikomanagement strategisch unterstützt und gestärkt. Allgemeine sowie spezifische Risiken, welche die Zielerreichung gefährden, werden identifiziert, regelmäßig bewertet und mit angemessenen Maßnahmen gesteuert. Das Risikomanagement als Steuerungsinstrument umfasst sämtliche organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur planmäßigen und systematischen Identifizierung, Analyse und Bewertung von Risiken. Ziel ist, den Fortbestand der die Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, im Weiteren Maßnahmen zur Risikosteuerung zu entwickeln und dadurch die Unternehmensfortführung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zu sichern. Risiken sollen minimiert und beherrscht sowie Leistung und Effizienz gesteigert werden. Das Jahr 2023 wurde genutzt, um eine effiziente und valide Betrachtung der Risiken in einem geeigneten Tool aufzubauen. Dieses sog. Governance-Risk and Compliance-Tool (GRC-Tool) erlaubt die dedizierte Bewertung von Geschäftsprozessen und Vermögenswerten

(Asset). Integraler Bestandteil sind dabei die Schutzziele „Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität“. Der Aufbau des Systems ist Ende 2023 nicht abgeschlossen und wird noch Auswirkungen auf die Tätigkeiten des Risikomanagements in 2024 haben. Bisher werden die Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage außerhalb eines eigenständigen GRC-Tools erfasst und bewertet.

9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2023 fristgerecht den Jahresabschluss und den Lagebericht aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei geprüft und am 6. Mai 2024 als ordnungsgemäß testiert. Der Prüfauftrag an die Abschlussprüfergesellschaft umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG einschließlich des Bezügeberichts. Zusätzlich wurden mit dem Abschlussprüfer folgende Prüfungsschwerpunkte vereinbart:

- Prüfung des internen Kontrollsystems
- Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften im Hinblick auf Transparenz und Wirtschaftlichkeit
- Betriebliche Altersvorsorge und Besserstellungsverbot.

Eine vom Aufsichtsrat empfohlene Prüfung des Tax Compliance Management Systems im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat unterblieben, da es sich um eine umfangreiche Prüfung eigener Art nach IDW PS 980 handelt. Eine solche Prüfung bedarf gesonderter Beauftragung und Terminierung.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer wurde der Prüfbericht dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am 22. Mai 2024 vorgestellt und erläutert. In der außerordentlichen Sitzung am 31. Mai 2024 hat der Prüfungsausschuss abschließend den Prüfungsbericht behandelt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat nach seiner Prüfung die Billigung des Jahresabschlusses empfohlen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses geprüft und über das Ergebnis schriftlich an die Gesellschafterversammlung berichtet. Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten (Stichtag 31. August 2024) des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

10. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung der Cyberagentur sorgt für eine nachhaltige Unternehmensführung. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Sie orientiert sich an Ziffer 5.5 („Nachhaltige Unternehmensführung“) des PCGK.

1. Orientierung an der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den SDGs

Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Die Transformation unserer Welt“. Die Agenda umfasst 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und fordert die Einbindung aller gesellschaftlichen Akteure (Multiakteursansatz). Die Cyberagentur leistet ihren Beitrag, indem sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit besonders für

- ein gesundes Leben und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (SDG 3),
- die Möglichkeit des lebenslangen Lernens und die besonderen Bedarfe von Familien (SDG 4),
- Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5)
- Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)
- nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12)

einsetzt. Das Gesundheitsmanagement der Cyberagentur trägt zum Wohlergehen und nachhaltiger Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Unter anderem erhalten die Angestellten einen Zugang zu einer Fitnessplattform, die Übungen für den Körper, Tipps zur Ernährung und Suchtprävention beinhaltet. Zudem werden Schrittwettbewerbe und gemeinschaftliche sportliche Aktivitäten organisiert sowie individuelle Gesundheits-Checks in Zusammenarbeit mit Krankenkassen angeboten. Des Weiteren unterstützt die Geschäftsführung ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Zuschuss von 50% bzw. max. 40 Euro pro Monat zu einem Dauerticket im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr. Mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) als Nahverkehrsanbieter wurde außerdem eine Teilnahme am Jobticket vereinbart, wodurch ein zusätzlicher Rabatt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwirkt werden konnte. Zu Förderung der nachhaltigen Mobilität steht seit der Ertüchtigung der neuen Liegenschaft eine neue E-Ladesäule zu Verfügung.

2. Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur

Die Geschäftsführung der Cyberagentur gewährleistet eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Dies wird kontinuierlich bei der Rekrutierung und Personalentwicklung berücksichtigt und ist zudem in der Unternehmensstrategie verankert.

Des Weiteren hat die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH mit allen Angestellten im Jahr 2022 ein partizipatives Projekt zur Entwicklung der eigenen Unternehmenskultur gestartet. Mittels Workshops und Arbeitsgruppen wurde die Agenturkultur spezifiziert und am 28.09.2023 konnten die Ergebnisse als offizielle „Agentur Kultur“ im Kreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlicht werden. Eine Reflexion und

Weiterentwicklung ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur, durch Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterumfragen können weitere Handlungsfelder identifiziert werden. Außerdem sind regelmäßige Fortbildungs- und Informationsangebote zu diesem Thema geplant.

Zur diskriminierungsfreien Kultur gehört auch ein integrierendes Arbeitsumfeld, welches in der Liegenschaft der Cyberagentur durch diverse barrierefreie Einrichtungen ermöglicht wird.

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Geschäftsführung sorgt für eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf ermöglicht. Schon heute ermöglicht die Cyberagentur Teilzeitarbeit, eine flexible Arbeitszeitgestaltung und mobiles Arbeiten. Geplant sind außerdem Unterstützungsleistungen, z. B. bei der Suche von Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ferner genehmigt die Geschäftsführung über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Sonderurlaubstage bei familiären Ereignissen ersten Grades. Mit dem Beitritt zum Sozialwerk des Bundes im Jahr 2022 leistet die Cyberagentur einen weiteren Beitrag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familien.

4. Faire Entlohnung und soziale Nachhaltigkeit bei der Beschaffung

Die Geschäftsführung stellt eine faire und diskriminierungsfreie Entlohnung sicher und berücksichtigt den Aspekt sozialer Nachhaltigkeit auch bei der Beschaffung. Eine Gehaltsanpassung der sozialversicherungspflichtig angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anlehnung an die Verhandlungsergebnisse der Tarifverhandlungen des TVöD-Bund zum 01. März 2024 nebst Inflationsausgleichszahlungen wurde im Berichtsjahr beschlossen. Die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen in Anlehnung an den TVöD Bund wird vorgenommen. Die Konzeption und Etablierung einer arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge soll im Jahr 2024 erfolgen.

Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit plant die Agentur ebenfalls die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (ITK).

5. Keine aggressive Steuervermeidung/-verminderung

Die Geschäftsführung trägt dafür Sorge, dass sich das Unternehmen aggressiver steuervermeidender bzw. steuervermindernder Maßnahmen und Strategien enthält.

6. Frauenanteil in den Führungspositionen der Agentur

Dem planmäßig aus acht Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Cyberagentur gehörten im Berichtsjahr drei Frauen an. Die Quote beträgt demnach 37,5 Prozent.

Im Berichtsjahr waren beide Stellen der Geschäftsführung männlich besetzt. Zwei von fünf Positionen in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung waren im Berichtsjahr durch eine Frau besetzt. Von insgesamt 15 Stellen, die eine Führungsfunktion innehaben, waren fünf durch eine Frau besetzt.

Die Cyberagentur wird im Zuge der weiteren Organisationsentwicklung verstärkt die Förderung von Frauen berücksichtigen, zum Beispiel durch gezielte Ansprache und Berücksichtigung von geeigneten Bewerberinnen. Ebenfalls in Planung ist eine Kampagne in Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK), die die gezielte Förderung von Frauen in IT-Berufen als Zielsetzung verfolgt.